

Empfehlung VSLF an das Lokpersonal		www.vslf.com
Strafanzeige / Einvernahmen im Dienst: Dienstadresse angeben		
Datum: 14.6.2013	Empfehlung: Nr. 7	Version: 1

Betrifft Bahn: Alle Bahnen.

Ausgangslage: Personenunfall, Kollision, Überfälle und Tötlichkeiten.

Empfehlung: Bei polizeiliche Einvernahmen oder Strafanzeigen während der Berufsausübung soll nicht die Privatadresse, sondern immer die Dienstadresse angegeben werden.
Täter haben ein Recht auf Akteneinsicht und es gilt zu verhindern, dass die Privatadresse in den Akten erscheint.

Meldeadressen SBB:

Französisch:
CFF SA
Service juridique du groupe – droit pénal
Avenue de la Rasude 2
1006 Lausanne

Deutsch:
SBB AG
Konzernrechtsdienst – Strafrecht
Hohlstrasse 534
8048 Zürich

Meldeadresse bei anderen Bahnen: Dienstadresse nach Arbeitsvertrag.